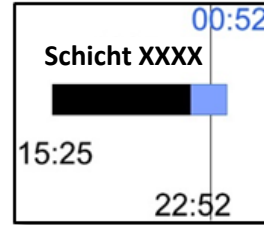


## WAS IST EIN SCHICHTRAHMEN?

Ein Schichtrahmen beschreibt ein Zeitfenster vor und / oder nach einer Schicht, innerhalb dessen eine geplante Schicht geändert oder durch eine andere Schicht ersetzt werden kann. Geplante Schichten können mit einem maximal zweistündigen Schichtrahmen umgeben werden (hier blau dargestellt), insgesamt dürfen 14 Stunden aber nicht überschritten werden.



Spätestens vier Tage vor Beginn des Schichtrahmens (hierbei gelten ausschließlich Werktage, außer Samstag) ist die verbindliche Schicht dem Arbeitnehmer mitzuteilen, ansonsten entfällt der Schichtrahmen! Siehe nebenstehende Tabelle.

geplanter Arbeitstag	letzter Mitteilungstag	Die Konkretisierung des Schichtrahmens muss außerhalb der Freizeit des Mitarbeiters erfolgen. Hierbei gilt das fernmündliche bzw. mündliche Gespräch mit dem Dispo bzw. die Mitteilung über das Dienständerungsblatt (auch elektronisch über das Tablet). Während der Freizeit müssen wir keine dienstlichen Mitteilungen entgegennehmen.
Montag	Mittwoch (Vorwoche)	
Dienstag	Donnerstag (Vorwoche)	
Mittwoch	Freitag (Vorwoche)	
Donnerstag	Freitag (Vorwoche)	
Freitag	Freitag (Vorwoche)	
Samstag	Montag	
Sonntag	Dienstag	

## ABLAUF IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Bei Herausgabe der Monatsvorplanung sind alle Zeiten, die zwischen den blau angegebenen Zeiten (Schichtrahmen) liegen verbindlich zugesagte Freizeit. Damit der Disponent davon abweichen darf, benötigt er die fernmündliche bzw. mündliche Zustimmung des Arbeitnehmers. Das bedeutet, dass der Disponent mit dem Mitarbeiter reden muss und grundsätzlich der hinterlegte Schichtrahmen nicht mehr verändert werden darf!

Innerhalb dieser Zeitangaben darf der Arbeitnehmer, unter Beachtung der Ansagefrist (siehe Tabelle), zur Arbeitsleistung herangezogen werden.

Der Arbeitgeber darf Änderungen an der Schicht vornehmen, die die zeitliche Lage der vorgeplanten Schicht verändern werden. Hierbei darf der Arbeitgeber den Mitarbeiter ausschließlich innerhalb des Schichtrahmens zur Arbeit heranziehen. Der Arbeitgeber muss den Mitarbeiter rechtzeitig über die Konkretisierung des Schichtrahmens innerhalb der oben erklärten Ansagefrist (Tabelle) informieren. Nimmt der Arbeitgeber die Konkretisierung *gar nicht* oder *nicht rechtzeitig* vor entfällt der Schichtrahmen.



Wird die Konkretisierung *gar nicht* oder *nicht rechtzeitig* vorgenommen, gelten diese Zeiten (hier schwarz dargestellt) als Dienstbeginn und -ende.

Gültig in mehrheitlich GDL- geführten Betrieben

**MEHR PLAN – MEHR LEBEN – DESHALB GDL!**

I. HERRMANN. KATHAN. DIETRICH. GDL. BAYERN. ALLGÄU.